



II-1110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/27-2/80

Wien, am 29. Mai 1980

B e a n t w o r t u n g

463/AB  
1980-05-30  
zu 460/J

der Anfrage der Abgeordneten STEINBAUER  
und Genossen an den Herrn Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
Aufträge und Zahlungen an die ARGE-Kosten-  
rechnung (460/J-NR/1980)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende  
Fragen gerichtet:

1. Welche Beträge haben Sie nach Ihrem Amtsantritt an die ARGE-Kostenrechnung bis heute überwiesen?
2. Für welche der Einzelverträge der ARGE-Kostenrechnung wurden die bisher ausbezahlten Beträge verwendet?
3. Wann wurden diese Überweisungen im einzelnen durchgeführt?
4. Haben Sie diese Beträge nur nach Vorlage von entsprechenden Belegen angewiesen?
5. Ist es richtig, daß der Vertrag der ARGE-Kostenrechnung von Ihnen zwar gekündigt wurde, aber noch bis Ende 1981 läuft?
6. Beabsichtigen Sie an die ARGE-Kostenrechnung oder ihre vier Mitglieder weitere Aufträge zu vergeben?  
Wenn ja, welche?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Seit meinem Amtsantritt am 5. November 1979 bis einschließlich März 1980 wurden an die ARGE-Kostenrechnung insgesamt S 12,264.015,10 überwiesen.

Zu 2.:

Die unter 1. angeführte Summe wurde für Leistungen aus nachstehend genannten Verträgen bezahlt:

- a) Planungs-, Beratungs- und Durchführungsleistungen für den Bereich des Rechnungswesens, der Leistungsstatistik und der Kostenträgerrechnung unter Berücksichtigung der Finanzbuchhaltung in den öffentlichen allgemeinen Krankenanstalten und Sonderkrankenanstalten.
- b) Planungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der Information, Koordination und Kooperation im österreichischen Spitalswesen.
- c) Planungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der Information, Koordination und Kooperation im österreichischen Spitalswesen, Neuordnung der Vergabe von Betriebskostenzuschüssen an Spitäler nach Gesichtspunkten der Kostenwirtschaftlichkeit und Anwendung verfeinerter Methoden bei der Vergabe von Investitionszuschüssen.

Zu 3.:

Für Leistungen aus dem unter 2 a) angeführten Vertrag

im November und Dezember 1979 insgesamt S 6,201.210,10

im Jänner, Feber und März 1980 insgesamt S 3,407.805,--

für Leistungen aus dem unter 2 b) bis 2 c) angeführten Verträgen

im November und Dezember 1979 insgesamt S 2,655.000,--.

Zu 4.:

Die unter 2.3 angeführten Beträge sind zum Teil vertragsmäßig vereinbarte monatliche Acontozahlungen und zum Teil Zahlungen, die nach Vorlage einer Schlußrechnung und Einsicht in die Belege angewiesen wurden.

Zu 5.:

Der unter 2 a) genannte Vertrag über Planungs-, Beratungs- und Durchführungsleistungen für den Bereich des Rechnungswesens, der Leistungsstatistik und der Kostenträgerrechnung unter Berücksichtigung der Finanzbuchhaltung in den öffentlichen allgemeinen Krankenanstalten und Sonderkrankenanstalten wurde am 19.3.1980 zum 31.12.1980 gekündigt. Er endet somit gemäß der Bestimmung des § 6 Punkt 2 des Vertrages zum frühest möglichen Termin, nämlich am 31.12.1981.

Zu 6.:

Soferne sich in der Zukunft eine Auftragsvergabe als notwendig erweisen sollte, wird nach den entsprechenden einschlägigen Richtlinien vorgegangen werden. Sollte sich die ARGE-Kostenrechnung an einer Anbotlegung beteiligen, wird auch dieses Anbot geprüft werden.

